

Zeitschrift:	Bericht an das eidg. Departement des Innern und an die Regierungen der subventionierenden Kantone über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon
Herausgeber:	Schweizerisches Idiotikon
Band:	- (1913)
Rubrik:	Bericht 1913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

an das h. eidg. Departement des Innern und an die
h. Regierungen der subventionierenden Kantone

über den

Gang der Arbeiten am Schweizerdeutschen Idiotikon

während des Jahres 1913.

Der Bestand des Leitenden Ausschusses erfuhr im Berichtsjahr keine Veränderung. Leider lässt sich auch diesmal von der Redaktion nicht dasselbe sagen. Im Sommer erhielt Herr Dr. W. Wiget einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zur dringlich gewordenen Fertigstellung seiner Dissertation und reichte sodann im Herbst sein Entlassungsgesuch ein, dem vom Leitenden Ausschuss entsprochen wurde. Herr Wiget hatte seit 1910 der Redaktion angehört. Zur Ausfüllung der Lücke wurde mit Herrn Dr. K. Stucki aus St. Gallen, der im Frühjahr mit einer Arbeit über die Mundart von Jaun (Freiburg) an der hiesigen Universität promoviert hatte, ein Anstellungsvertrag abgeschlossen. Doch konnte Herr Stucki seine Stelle erst auf 1. Januar 1914 antreten. Für den Herbst 1914 steht uns der Austritt von Herrn Dr. J. Vetsch bevor, der sich der juristischen Laufbahn zugewendet hat; wir stehen also vor der Notwendigkeit, uns nach einer weitern Kraft für die Redaktion umzusehen.

Fortgang des Idiotikons. Aus den im Vorigen erwähnten Umständen erklärt es sich, daß im Berichtsjahr ausnahmsweise nur zwei Hefte (LXXIV und LXXV) ausgegeben werden konnten. Heft LXXIV bringt die Stämme *satz* bis *setz* (Anfang), Heft LXXV führt die Gruppe *s-z* und damit den VII. Band zu Ende und eröffnet den VIII. Band mit dem Buchstaben *sch*, von dem es die Gruppen *sch + Vokal* und *sch-b* (bis *schiib-*) enthält. Vom LXXVI. Heft hat der Satz begonnen.

Den größten Teil der beiden Hefte beansprucht die umfangreiche Sippe, die sich um die Verben *sitzen* und *setzen* schart.

Ersteres umfaßt mit den Zusammensetzungen 51 Spalten. Es sei zunächst auf das einfache Wort ein Blick geworfen. Die Mundart kennt es als Ruheverb, doch, wie die ältere Sprache und andere Mundarten, auch als Bewegungsverb = sich setzen. In beiden Funktionen ist es aber durch andere Ausdrücke, namentlich *hocken* zurückgedrängt, stellenweise sogar ganz verdrängt. Dennoch belegt der Artikel eine Fülle von Fügungen und Redensarten aus der lebenden Mundart. Vieles davon kennt auch die Schriftsprache: Wendungen wie *im Dreck*, *Pech*, *Gelt*, *Loch*, *i" der Wulle"*, *uf Chole"* *sitze"* usw. gelten wohl überall auf deutschem Sprachgebiet. Schon heimatlicher mutet es uns an, wenn der Bursche bei seinem Mädchen *z'Liecht sitzt*, oder, wenn es von einem, der ein einträgliches Amt innehat, heißtt, *er sitzt am Anrichtiloche*. Manche Wendung der alten Sprache ist der heutigen Mundart fremd geworden. Durch veränderte äussere Bedingungen sind zumeist jene Ausdrücke in Vergessenheit geraten, die sich auf das Sitzen im Rat und Gericht beziehen; wir brauchen im Gegensatz zu den zahlreichen Wendungen der ältern

Sprache wie «in den ring, ins recht sitzen» usw. höchstens noch *im Raat, G'richt sitze*», dann die Redensart *am Brett sitze*», ohne hiebei noch die alte Bedeutung von *Brett*, «Tisch, an dem obrigkeitliche Personen sitzen» zu empfinden. Noch eine andre Gebrauchssphäre hat von ihrer Lebenskraft eingebüßt: wir finden aus der alten Sprache die Bedeutung «ansässig sein, wohnen» mit zahlreichen, zum Teil für die Wohn- und Rechtsverhältnisse der Einwohnerschaft belehrenden Beispielen belegt, so die Wendungen «under, hinder einem sitzen», «ze hus sitzen», das das mietweise Wohnen bezeichnet im Gegensatz zu «mit hus sitzen» vom Wohnen im eignen Hause. Die Mundart bewahrt diese Bedeutung nur noch, wenn es etwa prägnant von einem heißt: *er sitzt tüür*. Sonst verbindet sie mit dem prägnanten *sitze* besonders die Vorstellung des Sitzens im *Loch* oder *Chefi*, dann aber auch die angenehmere des Sitzens bei einem Gelage, in Gesellschaft. Eine Spezialisierung dieser letztern Bedeutung ist es, wenn *sitze* in Piemont wie *aabeⁿdsitze* gebraucht wird und ebenso *Sitzer* für den, der zum *Aabeⁿdsitz* kommt. Der *Aabeⁿdsitz*, die «abendliche Zusammenkunft zum Zwecke gemeinschaftlicher Beschäftigung oder geselliger Unterhaltung vor oder in einem Privathause» ist eine weit verbreitete Sitte, die zu verschiedenen, in das Gebiet der Volkskunde greifenden Bemerkungen Anlaß gibt. Mit sachlich Bemerkenswertem stellen sich noch einige andere Zusammensetzungen ein. Die Artikel *Ofeⁿsitz* und *Chunstsitz* behandeln einen nach Ort und Wohnweise in seiner Anordnung schwankenden, aber fast überall durch neuere Einrichtungen gefährdeten Bestandteil der Stube und lassen die Wichtigkeit rascher Sammlung nicht nur für den Wort-, sondern auch für den Sachforscher erkennen.

Die der ältern Rechtssprache angehörigen *In-*, *Hinder-*, *Biisitz* fügen sich ergänzend in das Bild, das sich aus den im letzten Jahresbericht besprochenen Zusammensetzungen mit *-Säüss* von den verschiedenen Arten des Wohnrechts ergeben hat. Bei den verbalen Zusammensetzungen zeigt sich im Allgemeinen eine Verengerung des Bedeutungsumfangs, zum Teil zugunsten der entsprechenden Komposita mit *-setzeⁿ*. So ist das aus unsrern ältern Quellen gut bezeugte *entsitzen*, «erschrecken, (be)fürchten» heute bis auf einen unsichern Rest (*es entsitzt-mi^{ch}*, «ich entsitze mich» nach einer ältern Zürcher Angabe) durch andre Ausdrücke verdrängt, unter denen allerdings nicht wie in der Schriftsprache *entsetzeⁿ* vorwiegend in Frage kommt, das der Mundart wenig geläufig zwar verwandte aber nicht völlig sich deckende Bedeutungen («beleidigen, sich scheuen») zeigt; *iiⁿsitzeⁿ* brauchen wir heute in Übereinstimmung mit der Schriftsprache vom «Einsitzen» in ein wohlgeordnetes Hauswesen, etwa noch mit Bezug auf einen Polstersitz, dagegen ist uns die Bedeutung «sich verstopfen, stauen (von einem Wassergraben udgl.)», die es wie *versitzeⁿ* (vgl. mundartlich *sich versetzeⁿ*, z. B. von sich stauendem Wasser) in der ältern Sprache haben konnte, abhanden gekommen; *ersitzeⁿ*, das als «stocken, erlahmen, aufhören» aus ältern Quellen gut bezeugt ist, hat sich auf die der allgemeinen Rechtssprache angehörige, bei uns wohl nicht bodenständig entwickelte Anwendung zurückgezogen. Überhaupt deckt sich der Besitz der Mundart, abgesehen von der hier noch geltenden Funktion als Bewegungsverb, im Großen mit dem, was auch der Schriftsprache erhalten geblieben ist. Immerhin finden sich auch Fälle, in denen die Mundart trotz der Konkurrenz von Synonymen sei es konservativer, sei es schöpfe-

rischer verfahren ist als die Schriftsprache. So bewahrt sie z. B. bei *übersitzeⁿ* die schon im Zürcher Richtebrief von 1304 bezeugte Bedeutung «über die Polizeistunde im Wirtshaus sitzen bleiben». Reflexives *sich besitzeⁿ* hat wohl im Anschluß an französisches *se posséder* den Sinn «sich beherrschen» angenommen, das Partizip als begriffssteigerndes Adverb sich weitreichende Verwendung gesichert (*b'sesseⁿ froo* udgl.). Dem aus Wollishofen angegebenen *biisitzeⁿ*, «die Taufpatin zur Kirche begleiten» vergleicht sich die in Nufenen geltende Bezeichnung *Biisitzer* für den «am Hochzeitstag eingeladenen Burschen» und *Zuesitzer*, das im Wallis für «die zum Zuschauen beim Fastnachtstanz eingeladenen Honoratioren» gebraucht wird. Als mundartlich sind auch Ableitungen wie *sitzig* — *eⁿ sitzigs Mool* heißt in Appenzell ein Mahl, «bei dem man nur sitzt, nicht tanzt» —, *(g^e)sitzliⁿgeⁿ* anzuführen.

Noch umfangreicher ist die Gruppe von *setzeⁿ*. Formal ist hier zunächst bemerkenswert, daß sich die alte Partizipialform mit sogenanntem Rückumlaut (*g'satzt*, *g'saßte^r*) im Wallis und Piemont bis heute erhalten hat. Von den mundartlichen Bedeutungsentwicklungen sind transitives *Öppis setzeⁿ*, «starrköpfig etwas vorhaben» (in ähnlicher Bedeutung *sich ersetzeⁿ*, *ersetzeⁿ*, *vorsetzeⁿ*) und *Eineⁿ setzeⁿ*, «jemand beruhigen» in der ältern Sprache noch nicht nachzuweisen. Letzteres schließt sich an früh bezeugtes reflexives *sich setzeⁿ*, «zu Boden sinken; sich beruhigen (von Zorn udgl.)» an, das auch die Schriftsprache bewahrt hat, während ihr die Bedeutung «sich bleibend niederlassen» nicht mehr geläufig ist. Ebensowenig kennt sie *setzeⁿ* vom Einspannen der Zugtiere (*d'Roß aⁿ Wageⁿ setzeⁿ*), eine Spezialisierung, die sich bei *aⁿ-*, *iiⁿ-*, *uus-*, *für-*, *zsämeⁿ* *setzeⁿ* und im Subst. *Zuesatz*, «Vorspann», in der ältern Sprache auch bei *ab-*

setzen (daher der Ortsname *Absetzi* auf Paßhöhen) wiederholt. Verbreitet ist *setze*" wie auch *a"-*, *ii"-setze*" als Spielausdruck; die Entwicklung aus rein sinnlicher Grundlage zeigt sich, wenn es z. B. in einem Beleg von 1520 heißt «er wett inen zwen batzen uff ein batzen setzen». Auch bei einer Redensart wie *Eine*" *i"- Stegreiff setze*", «den Grund zu seinem Glück legen» ist der sinnliche Ausgangspunkt sofort klar, und wenn man etwa sagt, man solle *de"- Buur nit uf de"- Herr setze*", so läßt sich damit immerhin noch eine, wenn auch einigermaßen ungewohnte Vorstellung verbinden. Dagegen verstehen wir, um aus den zahlreichen Wendungen nur noch eine herauszugreifen, nicht mehr ohne weiters, auf welchem Wege *Eine*" *uf der Esel setze*" zu der Bedeutung «jemand erzürnen» gekommen ist. Besonders in älterer Zeit erscheint bei *setze*" und seinen Zusammensetzungen die rechtliche Seite stark entwickelt. Für das Erlassen von Gesetzesbestimmungen gelten hier neben dem einfachen Wort auch *uuf-*, *ver-*, *besetzen*, denen *ab-*, *entsetzen* gegenüberstehen. Von den beiden letztern ist *absetze*" mit persönlichem Objekt als Gegensatz zu *ii"-setze*" auch in der Mundart vorhanden, dagegen ist ihr *entsetzen* auch mit Bezug auf Beamte fremd; bemerkenswert ist, daß man durch eine eigentümliche Konstruktionskreuzung nicht nur einen Beamten, sondern auch ein Amt (Lehen) «entsetzen» konnte, wie hinwiederum nicht nur ein Amt, sondern auch ein Beamter «besetzt» wurde. «Einen tag setzen» brauchen wir heute nicht mehr; dagegen hat sich das darauf beruhende *Tagsatzi"g* (früher auch «Tagsatz») bis 1848 in der etwa seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachzuweisenden speziellen Anwendung auf die eidgenössischen Tagungen erhalten. Als Ausdrücke des Pfandrechts sind uns *ii"-setze*, «zu Pfand einsetzen» und

versetze" „verpfänden“ (mit *Versatz*, „Verpfändung“) leider noch geläufig, in Appenzell in der Fügung *Eineⁿ iⁿ's Pfand setze*", „pfänden“ auch das einfache Wort; dagegen können wir letzteres heute nicht mehr wie *versetze*" brauchen, ebensowenig die Verbindung „etwas auf etwas setzen“ = pfandrechtlich sicherstellen oder *versetzen* mit persönlichem Objekt „jemand als Bürgen stellen“. Mit Bezug auf Münzen konnte *uufsetzen* zweierlei bedeuten, einerseits — mit dem Gegensatz *absetzen* — „in Kurs setzen“, auch „den Kurswert erhöhen“, anderseits „zum Einschmelzen auf den Schmelztiegel bringen“, woher der amtliche Münzprüfer den Namen *Uufsetzer* führte. Als lebenskräftig erweisen sich die in der alpwirtschaftlichen Sphäre entwickelten Bedeutungen. Verbreitet ist „eine Alp mit Vieh *b^esetze*" (*b^esatze*"), früher auch — ähnlich wie man einen Beamten „besetzen“ konnte — „eine Kuh besetzen“. Das was man auftreibt bzw. aufzutreiben das Recht hat, ist der *B^esatz* oder die *B^esatzi^{ng}*, *B^esetzi^{ng}*, auch der *Alp-*, *Veh-*, *Chuesatz*. Gegen das *Übersetze*" (*Übersatze*"), den *Über(b^e)satz*, die *Übersatzi^{ng}*, in der ältern Sprache auch „Fürbesatzing“ finden sich schon im 16. Jahrhundert strenge Vorschriften, die den *Übersetzer* mit Strafe bedrohen. Bei Überfüllung einer Alp muß der Viehbesitzer das *Veh absetze*", d. h. „auf einer andern Platz dafür suchen“. Nicht mehr lebendig ist das nach in andern Bedeutungen kaum recht bodenständige *entsetzen* als Gegensatz zu (eine Alp) *b^esetze*". Noch eine Berufssprache hat sich Angehörige der Sippe zu eigen gemacht, die der Fischer. Zu (*Netz*, *Beere*", *Rüüsche*") *setze*" mit den Zusammensetzungen *über-*, *um-*, *fürsetze*" stellen sich als subst. Ableitungen das für Horgen bezeugte *Setz* f. „das Auswerfen der Fischernetze“, eine vielleicht alte Bildung, und das aus-

gestorbene *Setzi* f., «Fischrecht». «Hechtensatz» bezeichnet in einer Berner Fischerordnung des 18. Jahrhunderts eine «Vorrichtung zum Hechtenfang». Der *Setzling* ist der junge Fisch, den man in den Teich setzt, am Bodensee speziell der Karpfen im ersten Jahre; ähnlich verwendete im kollektiven Sinn die ältere Sprache «Besatzing». Bei *b'ersetze* und seinem Anhang ist schliesslich noch der dem alemannischen Gebiet eignen Bedeutung «pflastern» Erwähnung zu tun. Die unter dem Verb gebrachte Übersicht über die ersten Pflasterungen verschiedner Schweizer Städte zeigt Zürich (1403) an dritter Stelle (Basel 1387, Bern 1399). Für «Pflasterung» ist *Besetz* n. heute durch *B'ersetzi* verdrängt, dessen landschaftlich verschiedener Bedeutungsinhalt in der Mundart Einblicke in den Hausbau gewährt. Das Partizip *b'ersetzt* vertritt in der Mundart schriftsprachliches «untersetzt (von der Gestalt)», wofür in der ältern Sprache auch «gesetzt» gebraucht werden konnte; dagegen gilt mundartliches *undersetzt* wie *hindersetzt* von einem, der einen Rückhalt an seinen Gütern hat, wohlhabend ist.

Es erübrigt noch ein Blick auf den das 75. Heft beschließenden Anlaut *sch-*. Ziemlich umfangreich ist hier die Gruppe von *schabe*». Beim Verb zeigen sich, bei der Hauptsache nach gleicher Entwicklung wie in der Schriftsprache, gewisse Besonderheiten wie die Anwendung des Wortes als Ausdruck der Landwirtschaft für «kurzes Gras knapp am Boden mähen» und «den Acker mit der Hacke von der Grasnarbe reinigen». Das Subst. *Schabe* f. bringt unter der aus der ältern Sprache stark belegten Bedeutung «Motte» eine Anzahl Redensarten, so das verbreitete *d'Schaben im Buuch ha*», von nagendem Hunger; als Werkzeugname ist das Wort heute durch die jüngere Bildung *Schaber* zurückgedrängt, an dessen

persönliche Bedeutung unter andern Zusammensetzungen *Bagge"schaber* in der Redensart *de" Bagge"schaber ha"*, «mageres Aussehen haben» anschließt. Nicht recht klar ist, an welche Seite der verbalen Bedeutung die eigen-tümlichen *Schabauzele"* f., *Schabingge"* f., «Backtrog» anknüpfen. Zu letzterem stellt sich ein mit dem gleichen Suffix gebildetes Verb *schabingge"* mit der abliegenden Bedeutung «Blindekuh spielen» (Zürich-Erlenbach), das sich schon im 16. Jahrhundert nachweisen lässt. Eine alte Bildung **scabala* scheint auch das walserische *Mist-schappla* (Obersaxen), *Missobla* (Alagna), «Mistgabel», zu dem der Bergname «Mischabel» zu stellen sein wird, vorauszusetzen. In der Sippe von *schiiben* haben die Ableitungen das alte starke Verb (mit der Grundbedeutung «[sich] rollend fortbewegen») überdauert, das offenbar schon früh durch andre Ausdrücke ersetzt wurde und sich nur in der in älterer Zeit gerade bei uns gut bezeugten Übertragung «jemand von Amts wegen abordnen» etwas länger erhalten hat. Durchaus lebenskräftig und in gewissen Gegenden erfolgreicher Nebenbuhler des anklingenden bedeutungsverwandten *g'eschiid* ist das schon mittelhochdeutsche *g'eschiib*, «gewandt, klug». Das Subst. *Schiibe"* zeigt im Wesentlichen das gleiche Bild wie in der Schriftsprache. Die Vorläuferin unserer heutigen Fensterscheibe war bekanntlich aus einer Anzahl kleiner runder *Schiibe"* zusammengesetzt; demgemäß gilt im heutigen Sinne zunächst der kollektive Plural, der dann dem Singular weicht. Die Sammlung älterer Belege gewährt Einblick in die technische Seite, die Preisver-hältnisse usw. Auch der Glasmalerei wird gedacht; aus ihrem Kreis stammen Redensarten wie «ich will dir auch einmal eine Scheibe einsetzen» = dir einen Gefallen erweisen. Eingehende Darstellung erfährt der alte Fastnachtsbrauch

des *Schiibeⁿ*-Werfens; eine sich daran schließende erschöpfende Literaturübersicht wird namentlich dem Volkskundler erwünscht sein. Zu den in erster Linie sachlichen Artikeln gehört auch *Schaub*. Das der Schriftsprache nicht mehr recht geläufige Wort ist der Mundart umso vertrauter geblieben. Zunächst von Roggenstroh, dann auch von andern Stroharten, von Laubzweigen, Schilf geltend, erscheint es als Stoffbezeichnung, aber auch als Quantitätsbegriff, so daß sogar von einem *Schaub Veh* gesprochen werden kann. Die Anordnung des Stoffes ergibt sich zum Teil aus den verschiedenen Arten der Anwendung des *Schaub* als Bindestroh für Garben und Reben, zu Flechearbeiten usw. Auch auf die fertigen Gegenstände kann das Wort übertragen werden, so bezeichnet es das «aus Stroh geflochtene Tellerchen, worauf man die warmen Platten stellt». Rechtssymbolisch spielt der *Schaub* als Grenz- und Warnungszeichen die schon früh bezeugte Rolle noch heute. Der ältern Rechtssprache gehört die Wendung «bi brinnendem schoub richten» an: unter besondern Umständen, namentlich beim Gastgericht, war der Richter verpflichtet, auch zur Nachtzeit seines Amtes zu walten. Von den sich am weitesten vom Ausgangspunkt entfernenden Bedeutungen schließt «Murmeltierhöhle» (Nufenen) an die von der Grundbedeutung des Verbs *schiebeⁿ* ausgehende Bedeutung «Pfropfen» an, während die persönliche Verwendung für das «Kind, welches (z. B. wegen seiner Untauglichkeit) vom Genuss des Abendmahls ausgeschlossen wird» (Luzern) sich als sekundäre Ableitung aus dem Verb *schaubeⁿ*, «Roggenstrohgarben (*Schäub*) reinigen; Minderwertiges ausscheiden» darstellt. Tritt bei *Schaub* der schriftsprachliche Gebrauch gegenüber dem mundartlichen zurück, so liegt bei *Schiieⁿ* «Zaunpfahl, Spalierbrettchen» der Fall vor,

dass ein der Schriftsprache ganz verloren gegangenes Wort in der Mundart erhalten geblieben ist; heute, wie es scheint, nur im Alemannisch-Schwäbischen lebendig, ist es hier auch an der Toponomastik, namentlich für Namen scharf aufragender Berge, beteiligt.

Von den Lehnwörtern hat *Schabelle*"", das auf mittellat. *scabellum* (neben *scamellum* in schriftdeutschem «Schemel») zurückgeht, schon altes Heimatsrecht; nunmehr muss mit der Verdrängung des verbreiteten, wenn auch nicht überall gleich geformten Möbelstückes durch neuartige Sitzgelegenheiten auch das Wort allmählich seinen Platz vor andern Ausdrücken räumen. Italienisches *ciabatta* hat als *Schabatte*"", «alter Schuh; kleines schwächliches Geschöpf» Aufnahme gefunden. Dem Hebräischen entstammt das auf dem gesamten deutschen Sprachgebiet verbreitete *Schabis*; während das Wort aber sonst wohl zumeist scherhaft Färbung trägt, entbehrt es diese im Aargau mit seinen Judendorfern, wo z. B. die Grußfrage *Sind-er am Schabis mache*"? auch beim Eintritt in ein christliches Haus, wo eben gescheuert wird, durchaus ernsthaft gebraucht werden kann. Gleichen Ursprungs ist *schabere*"", «verstecken; brechen», ein dem Rotwelschen angehöriges Wanderwort, dessen Zusammensetzung «aus-schaberen» sich schon in einem Basler Mandat von 1735 findet. Erst als Lehnwort aus zweiter Hand besitzen wir das aus der Schriftsprache in die Mundart übergegangene *Schabragge*"", das zum Teil nach Form und Bedeutung in den Bereich von *Baragge*" gezogen worden ist. Auch das bei uns gewiss nicht unmittelbar an mittelhochdeutsches *schavernac* anknüpfende *Schabernak* muss von unserm Standpunkt als Lehnwort im weiten Sinn bezeichnet werden.

Ergänzungsarbeiten zum Idiotikon. Von den im Auftrag des Ausschusses vom Chefredaktor heraus-

gegebenen« Beiträgen zur Schweizerdeutschen Grammatik» (Frauenfeld bei Huber & Co.) erschienen im Frühjahr die schon im letzten Bericht angekündigten Arbeiten von Dr. J. Berger, «Die Laute der Mundarten des St. Galler Rheintals und des angrenzenden vorarlbergischen Gebiets» und von Prof. Dr. K. Bohnenberger in Tübingen über «Die Mundart der deutschen Walliser im Heimattal und in den Außenorten». Noch nicht zum Abschluß gebracht sind die schon seit längerer Zeit zum Teil gedruckten Arbeiten über «Die Flexion in der Mundart von Eichberg» von Dr. H. Goldener und «Die Laute und Mundarten der Stadt St. Gallen und des Fürstenlandes» von Dr. E. Hausknecht. Auch nur erst teilweise konnten gedruckt werden Darstellungen der Mundarten des Kantons Glarus von Dr. K. Streiff und des Entlebuchs von Dr. K. Schmid. Doch steht das Erscheinen all dieser Arbeiten für das Jahr 1914 in sicherer Aussicht. Eine Reihe weiterer Arbeiten sind in Vorbereitung, zum Teil dem Abschluß nahe. Von der fachmännischen Kritik wird das Unternehmen andauernd sehr günstig aufgenommen; sehr eingehende anerkennende Besprechungen brachten in allerjüngster Zeit der «Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur» und die «Zeitschrift für deutsche Philologie».

Die aus dem Chefredaktor als Vorsitzendem und den Herren Prof. L. Gauchat und Dr. R. v. Planta zusammengesetzte Kommission für das von uns subventionierte Phonogrammarchiv hat für dasselbe ein Regulativ ausgearbeitet, welches am 12. März vom h. Erziehungsrat genehmigt wurde. Als Ersatz für Herrn Dr. W. Wiget, der zugleich mit seinem eingangs erwähnten Gesuch um Beurlaubung von der Redaktion auch die Enthebung von seinen Verpflichtungen am Phonogrammarchiv erbeten hatte, schlug die Kommission mit Be-

schluß vom 22. Mai unsren Redaktor Herrn Dr. O. Gröger vor, der hierauf vom h. Erziehungsrate zum technischen Leiter mit Amtsantritt auf 1. Juni ernannt wurde. Aus seinem Berichte ergibt sich im Wesentlichen Folgendes. Mit der Übersiedlung in die in jeder Beziehung zweckentsprechenden Räume im neuen Universitätsgebäude konnte noch vor Beginn der Sommerferien begonnen und dieselbe im September vollendet werden. Bei einer im Herbst unternommenen Reise nach Wien hatte der technische Leiter Gelegenheit, sich mit den Einrichtungen des dortigen Mutterinstitutes in wiederholten Besuchen vertraut zu machen und sich den dasselbe leitenden Persönlichkeiten vorzustellen. Zu dem im vorjährigen Berichte ausgewiesenen Bestand von 128 Platten, von denen ein Teil sich noch zum Umguß in Wien befindet und für den Februar in Aussicht gestellt ist, konnten 44 weitere gefügt werden. Von diesen wurden 11 mit Proben der Patois des Kantons Neuenburg bei einem zweitägigen Aufenthalt in Neuenburg gewonnen. Die Vorbereitung erfolgte durch Herrn Prof. Jeaniau et von der dortigen Universität, der Herrn Prof. Gauchat auch bei der Abfassung der Protokolle in weitgehender Weise behilflich war. Einige Tessiner Dialekte konnten durch die Bemühungen des Herrn Prof. C. Salvioni von der Universität Mailand in Bellinzona auf 13 Platten festgehalten werden. Durch freundliche Vermittlung des Herrn Sekundarlehrers A. Seiler in Basel ließ sich dort eine Zusammenkunft von Vertretern der verschiedenen Mundarten des Kantons ins Werk setzen, bei der sich auch der Chefredaktor einfand und aus welcher sich für uns der Ertrag von 11 Platten ergab. Herr Prof. E. Hoffmann-Krayer übernahm hiebei bereitwilligst die Protokollierung der Texte. Anwesend waren ferner die Herrn

Professoren A. Gessler und W. Bruckner, beide von der Universität Basel, von denen letzterer uns auch ein Stück in der Mundart der Stadt Basel in den Apparat sprach. Je 3 Platten betreffen die Mundarten von Gersau, Wassen und Göschenen und wurden vom technischen Leiter von gelegentlichen Ausflügen heimgebracht. Herzlicher Dank ergeht an alle, die die Aufnahmen durch ihre Mithilfe gefördert haben.

Wie in den Vorjahren unternahm das Schweizer-deutsche Kränzchen an der Universität unter Führung des Chefredaktors eine Übungsfahrt, an der sich auch die Herrn Privatdozenten Dr. Pestalozzi und Dr. Jud sowie Dr. O. Gröger beteiligten. Die Aufnahmen erfolgten zu beiden Seiten des zwischen den Punkten Ellikon und Schlatt liegenden Stücks der zürcherisch-thurgauischen Grenze. Für reichliches Entgegenkommen, das wir auch diesmal, namentlich bei den Herrn Pfarrern und der Lehrerschaft des Gebietes fanden, sagen wir nochmals unsren besten Dank.

Am 2. Oktober tagte anlässlich der Philologenversammlung zu Marburg (Hessen) eine Versammlung von Vertretern der zur Zeit in Ausführung begriffenen deutschen Mundartwörterbücher; als Vertreter des schweizerischen Idiotikons war der Chefredaktor anwesend. Es fand ein lebhafter und anregender Meinungsaustausch statt über eine Reihe für die mundartliche Lexikographie wichtiger Fragen: über die Abgrenzung der Wörterbuchbezirke, die Sammelmethode, die Einrichtung der Wörterbücher uam. Damit die verschiedenen Unternehmungen auch weiterhin miteinander Fühlung behalten, sollen die Zusammenkünfte gelegentlich wiederholt und die Drucksachen ausgetauscht werden.

Sonstige Vermehrung der Sammlungen. Mitarbeiter. Auch im Berichtsjahr sind unsren Sammlun-

gen wieder verschiedene wertvolle Beiträge zugeflossen. Wir erwähnen davon eine Zusammenstellung obersimmenthalischer Idiotismen, die uns Herr Lehrer H. Allemann an der Lenk als Nachtrag zu seiner im letzten Bericht gewürdigten Sammlung übermittelte, und eine schöne Kollektion basellandschaftlicher Ausdrücke von Herrn Lehrer T. Börlin in Pratteln (früher in Langenbruck). Möge das gute Beispiel immer wieder Nacheiferung wecken! Ist auch die Haupternte unter Dach, so bleibt für die Nachlese immer noch viel zu tun übrig.

Herzlichen Dank schulden wir auch allen unsern treuen Korrespondenten, den alten wie den neugewonnenen, die uns im vergangenen Jahre ihre für uns so unentbehrliche Unterstützung gewährt haben. Mit Wehmut gedenken wir dabei tiefer Lücken, die der Tod in ihren Reihen gerissen hat. Aber wir vertrauen auf die Werbekraft unsrer guten Sache, daß sich die Reihen wieder schließen werden.

Schließlich bitten wir die h. Behörden des Bundes und der Kantone den Ausdruck unseres wärmsten Dankes entgegenzunehmen für ihr uns auch in diesem Jahr bewiesenes Wohlwollen. Möge dieses uns fernerhin erhalten bleiben!

Hochachtungsvoll

Namens des Leitenden Ausschusses

für das Schweizerdeutsche Idiotikon:

Der Präsident:

Dr. U. Meister.

Der Schriftführer:

Dr. K. Schnorf, Prof.

Der Chefredaktor:

Dr. A. Bachmann, Prof.

Zürich, 5. Februar 1914.